



Dezernat Pastorale Dienste
Referat Kirchenmusik

Diözesankirchenmusikdirektor
Andreas Großmann

UPDATE 12. Mai 2022

Die offiziellen Beschränkungen wurden aufgehoben

Bitte beachten Sie die Dienstanweisung des Generalvikars vom 12. Mai

Der Arbeitsstab Corona beim Bischöflichen Ordinariat hat aufgrund der gegenwärtigen Lage seine Arbeit beendet.

Aufkommende Fragestellungen sind mit den Verantwortlichen vor Ort zu klären.

Empfehlungen für die Kirchenmusik

Zur Einhaltung von **Basisschutzmaßnahmen** werden **empfohlen**:

- Abstand halten (mind. 1,5m)
- Handhygiene (Hände gründlich waschen, Verzicht auf Händeschütteln)
- Tragen einer Maske in Situationen, wo der Abstand dauerhaft nicht eingehalten werden kann (medizinische Maske oder Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95)
- regelmäßige Lüftung von Innenräumen.

Auf die Empfehlung der Basisschutzmaßnahmen ist durch geeignete **Aushänge** hinzuweisen.

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder positivem Schnelltest dürfen an **Chorproben oder Veranstaltungen in Einrichtungen der Kirchengemeinden** nicht teilnehmen.

Nachfolgende Maßnahmen sind bekannt und bieten umso höhere Sicherheit und Risikominimierung, je mehr davon gleichzeitig angewendet werden:

Hohe Sicherheit:

Testung für alle unabhängig vom G-Status.

Eine **tagesaktuelle Testung** empfehlen wir beim **Singen und Spielen von Blasinstrumenten**.

Kostenlose Bürgertests sind bis voraussichtlich 30. Juni bei den öffentlichen Testzentren möglich.

Mittlere Sicherheit: 2G oder 2G-plus

Niedrige Sicherheit: 3G

Generell kein Einlass mit Covid-19-Symptomen und Atemwegserkrankungen!

Geeignete Veranstaltungsräume nutzen

- z.B. mit einer Mindestraumhöhe von 5 Metern

Qualität der Raumluft

- z.B. regelmäßige und gründliche Belüftung, Luftreinigungsgeräte, Lüftungsanlagen
- z.B. Einsatz von CO2-Messgeräten

Reduzierung der Teilnehmerzahl

- z.B. in kleinen Veranstaltungsräumen
-

Reduzierung der Veranstaltungsdauer

- z.B. der Probenintervalle in niedrigen Räumen
- z.B. der Dauer von Konzert-Programmen

Meldepflichten

Nur wenn eine Infektion mit zeitlichem Zusammenhang mit einer an Corona erkrankten Person im beruflichen Zusammenhang steht und damit möglicher Weise ein Unfallgeschehen vorliegt, sind einen PCR-Test oder einen Arzt bestätigte Corona-Fälle sind unter meldung-corona@bistumlimburg.de mitzuteilen bzw. bei Fällen im Bereich von Kindertagesstätten an meldung-corona-kita@bistumlimburg.de.